

**SEIEN SIE DABEI!**

# Mitarbeiter werben Mitarbeiter



## LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

um neue Fachkräfte an der Klinikum Chemnitz gGmbH zu gewinnen, setzen wir auf Ihr Urteilsvermögen und Ihre Überzeugungskraft. Sie werden dafür belohnt, im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis das Klinikum Chemnitz als attraktiven Arbeitgeber zu bewerben. Wer einen neuen Mitarbeiter für den Bereich des Pflege- und Funktionsdienstes in unserem Haus gewinnen kann, erhält eine Prämie von 3.000 Euro.

**3.000 €  
WERBEPRÄMIE\***  
für einen neuen  
Mitarbeitenden im Pflege-  
und Funktionsdienst

\* Siehe Teilnahmebedingungen  
auf der Rückseite

## Angaben zum Mitarbeiter des Konzerns Klinikum Chemnitz

Name, Vorname

Personalnummer

Abteilung

Firma

Ich erkläre mich mit den rückseitigen Teilnahmebedingungen für die Werbeprämie einverstanden.

Zugleich versichere ich, den nachfolgend benannten Bewerber für die Klinikum Chemnitz gGmbH geworben zu haben.

Datum

Unterschrift Mitarbeiter

## Angaben zum Bewerber

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Unterschrift Bewerber

Dieses ausgefüllte Formular muss vom Bewerber mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht werden.

[f](#) [i](#) [in](#) [y](#) [www.klinikumchemnitz.de](#)

Krankenhaus der Maximalversorgung  
Medizincampus Chemnitz der Technischen Universität Dresden  
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universitäten Leipzig und Dresden



**KLINIKUM CHEMNITZ**  
gGmbH

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN WERBEPRÄMIE

1. Arbeitnehmer des Konzerns Klinikum Chemnitz, deren eigene Aktivitäten (Mitarbeiterwerbung) außerhalb der Arbeitszeit zur Einstellung eines neuen Arbeitnehmers im Pflege- und Funktionsdienst der Klinikum Chemnitz gGmbH führen, erhalten auf der Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen eine Einmalzahlung in Höhe von EUR 3.000,00 brutto (Prämie). Die Prämie kann auch mehrfach an einen Arbeitnehmer zur Auszahlung kommen, wenn seine Mitarbeiterwerbung ursächlich für die Einstellung von mehreren neuen Arbeitnehmern im Pflege- und Funktionsdienst der Klinikum Chemnitz gGmbH ist.
2. Den Arbeitnehmer trifft die Pflicht, nachzuweisen, dass seine Mitarbeiterwerbung ursächlich für die Einstellung des neuen Arbeitnehmers war. Die Klinikum Chemnitz gGmbH wird hierfür ein Formular zur Verfügung stellen, welches sowohl vom Werbenden als auch vom neuen Arbeitnehmer vollständig auszufüllen und **mit den Bewerbungsunterlagen** durch den neuen Arbeitnehmer bei der Klinikum Chemnitz gGmbH einzureichen ist.
3. Voraussetzung für die Auszahlung der Prämie ist die Einstellung eines neuen Arbeitnehmers, der noch nicht in der Klinikum Chemnitz gGmbH tätig war oder eine Unterbrechung der Tätigkeit/ des Arbeitsverhältnisses von mindestens 1 Jahren vorliegt. Unerheblich ist, ob die Einstellung befristet oder unbefristet erfolgt. Der eingestellte Arbeitnehmer muss darüber hinaus über eine abgeschlossene Berufsausbildung der nachfolgenden Auflistung verfügen und auch in diesem Beruf im Pflege- und Funktionsdienst in der Klinikum Chemnitz gGmbH tätig werden:
  - Gesundheits- und Krankenpfleger (w/m/d)
  - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (w/m/d)
  - Krankenschwester/Krankenpfleger oder (w/m/d)
  - Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger (w/m/d)
  - Pflegefachfrau/-mann
  - Operationstechnische Assistenz (w/m/d)
  - Anästhesietechnische Assistenz (w/m/d)
  - Medizinisch-technischer Radiologieassistent (w/m/d) bzw. Medizinischer Technologe für Radiologie (w/m/d)
  - Heilerziehungspfleger (w/m/d)  
(bei Einsatz in einem psychiatrischen Bereich)
  - Notfallsanitäter (w/m/d)

Die erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung muss durch eine entsprechende Berufserlaubnisurkunde nachgewiesen sein.

4. Die Auszahlung der Prämie setzt eine Einstellung des neuen Arbeitnehmers im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 30.06.2026 voraus.

5. Die Auszahlung der Prämie an den Arbeitnehmer erfolgt dann, wenn der neue Arbeitnehmer seine Tätigkeit bei der Klinikum Chemnitz gGmbH aufgenommen und 6 Monate ununterbrochen gearbeitet hat. Insoweit erfolgt die Auszahlung der Prämie zum Monatsletzten des folgenden Monates an den Arbeitnehmer. Erfolgt eine Unterbrechung der Tätigkeit des neuen Arbeitnehmers (bspw. aufgrund Beschäftigungsverbot, Mutterschutz oder Langzeiterkrankung) verschiebt sich auch der Auszahlungszeitpunkt der Prämie an den Arbeitnehmer entsprechend. Endet das Arbeitsverhältnis des neuen Arbeitnehmers mit der Klinikum Chemnitz gGmbH auf Wunsch einer Vertragspartei oder im beiderseitigen Einvernehmen vor Ablauf der Probezeit, kommt die Prämie nicht zur Auszahlung. Eine Auszahlung der Werbeprämie ist ebenso ausgeschlossen, wenn das Arbeitsverhältnis des neuen Arbeitnehmers endet, weil eine Kündigung in der Probezeit erfolgte.
6. Auszubildende der Medizinischen Berufsfachschule der Klinikum Chemnitz gGmbH, die im unmittelbaren Anschluss nach Bestehen ihrer Abschlussprüfung aus einem Ausbildungsverhältnis in ein Arbeitsverhältnis mit der Klinikum Chemnitz gGmbH übernommen werden, können nicht im Rahmen der Mitarbeiterwerbung angeworben werden. Eine Prämie kommt daher nicht zur Auszahlung.
7. Der werbende Arbeitnehmer erhält die Prämie für die Einstellung des jeweiligen neuen Arbeitnehmers nur einmalig. Die Prämie kommt daher nicht noch einmal zur Auszahlung, wenn der neue Arbeitnehmer (nach zwischenzeitlicher Beendigung seines Arbeitsverhältnisses mit der Klinikum Chemnitz gGmbH) erneut durch den Arbeitnehmer zum Abschluss eines weiteren Arbeitsverhältnisses mit der Klinikum Chemnitz gGmbH geworben wird.

## ANSPRECHPARTNER

Bewerbermanagement für  
Pflege- und Funktionsdienst  
Telefon 0371 333-33264  
[bewerbungen-pflege@skc.de](mailto:bewerbungen-pflege@skc.de)

**Susann Maeder**  
Personalwirtschaft  
Telefon 0371 333-33551  
[maeders@skc.de](mailto:maeders@skc.de)